

Diskussionsgrundlage z. Hd. RDK-Strategie-Meeting vom 25. Sept. 2018 betr.:

«Erarbeiten von individuell anpassbaren Muster-Verträgen zwischen den Tourismusorganisationen/Gemeinden und der Airbnb-Zentrale Berlin»

Ausgangslage/Problemstellung:

Mit der Ankunft von Airbnb in der Schweiz erhielt die einheimische Bevölkerung vor einigen Jahren eine kraftvolle, effektive und effiziente Promotionsplattform für ihre Wohnungen. Mit den Vorteilen (Verdienstmöglichkeit, interkulturelle Begegnungen, grössere Vielfalt/Angebot für den Gast etc.) entstanden auch einige Nachteile. (Wohnungsknappheit durch Zweckentfremdung, Marktverzerrung, da ungleichlange Spiesse zw. Hotellerie und Hosts, da keine Gasttaxenabgabe, keine Hygiene/Arbeitszeitkontrollen etc.pp.)

Zwischenzeitlich haben einzelne Gemeinden/Kantone versucht, wenigstens den Bereich «Kur-, resp. Gasttaxenabgabe» einvernehmlich mit Airbnb zu regeln. Bis dato sind es in der Schweiz vier Destinationen: Zug, Zürich, Baselland und Basel-Stadt. Zahlreiche weitere sind z. Z. einzeln in Verhandlung mit Airbnb.

Alle unsererseits kontaktierten Destinationsverantwortlichen (jene vier mit abgeschlossenen Verträgen, wie auch jene, welche noch in Verhandlung stecken) äussern sich in einem Punkt identisch: die Verhandlungen mit Airbnb laufen extrem zähflüssig ab. Die vier Destinationen hatten alle zw. 1.5 bis 2 Jahre Zeit benötigt, bis es zu einem Abschluss kam. Dabei wurde seitens Airbnb immer wieder darauf verwiesen, dass auf ihrer Seite wenige Juristen zur Verfügung stünden und hunderte Gemeinden/Städte/Regionen in ganz Europa mit ihnen verhandeln wollten.... Ebenfalls haben alle Destinationen ausgesagt: sobald der Druck seitens DMO angehoben werde (bspw. drohen mit neuen Gesetzen, Sanktionen hochschrauben, wie bspw. Einführen eines öffentlichen Registers etc.) würde sich dies positiv auf die Reaktionszeiten bei Airbnb auswirken – und umgekehrt.

Auf der anderen Seite wurde positiv festgehalten, dass sich Airbnb grundsätzlich kooperativ und offen für Lösungen zeige. Und die Automatisierung des Inkassos sei unglaublich effektiv/effizient (null Aufwand für die Destination/Gemeinde) die statistischen Daten und Erträge aber durchaus relevant. (Bsp. Basel: jährlich werden rund 70'000 Airbnb-Übernachtungen à Fr. 4.-/Pers./Nach abgerechnet, ergibt rund CHF 300'000.-/Jahr, welche seitens Airbnb jährlich überwiesen werden)

Auf Einladung des STV's (Barbara Gisi) haben sich am 8. August die Destinationen Zürich (Reto Helbling), Luzern (Marcel Perren), Schweiz Tourismus (Martin Nydegger) und Basel (Daniel Egloff) zu einem Austausch getroffen. Folgende These, resp. Idee wurde formuliert:

These/Lösungsansatz:

Wäre es möglich, Airbnb zu motivieren, dass diese Hand bieten würden, gemeinsam mit einer Arbeitsgruppe der RDK, sog. «Musterverträge» zu erarbeiten. Sprich: Da die «Kur- und Gasttaxen-Gesetze» kantonal, resp. teils kommunal geregelt werden, wäre es erforderlich, dass Airbnb seinerseits aufzeigen würde, was ihnen für einen erfolgreichen Vertragsabschluss mit einer Gemeinde/Kanton wichtig wäre – und auf der anderen Seite die Vertreter der Gemeinden/Kantone müssten aufzeigen, wo ihre «roten Linien» gem. den jeweiligen Gesetzen liegen und wie diese beiden Vertragsanforderungen in einer Kompromisslösung zusammengebracht werden könnte.

Ziel dieser Arbeitsgruppe wäre demnach, dass eine Art «Mustervertrag» vorliegen würde, welcher 80%-90% des Vertragsinhaltes abdecken würde und jede Gemeinde nur noch die restlichen 10%-20% individuell mit Airbnb aushandeln müssten. Also dass nicht alle 300 touristisch relevanten Orte einzeln, individuell mit Airbnb verhandeln (und jeweils einzeln den

Airbnb-Profi-Anwälten mit x-Ausreden) sich zerpfücken lassen, sondern dass eben eine erfahrene «Experten-Gruppe» diese Verhandlung mit Airbnb führen würde. Die Vorteile für die Gemeinden/Städte wären einerseits weniger Zeit-/und Nervenaufwand und andererseits gebündelte Verhandlungskompetenz.

Weiteres Vorgehen:

- 1.) Die RDK diskutiert, ergänzt, korrigiert an seiner Sitzung vom 25.9.18 diese Diskussionsgrundlage und beschliesst darauf einzutreten (oder auch nicht)
- 2.) Wenn die RDK mit dem vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden ist, wird dieses Anliegen direkt am 25.9.18 Herrn Schwarz von Airbnb übermittelt – mit der Bitte um Prüfung und Hoffnung auf Kooperation
- 3.) Sofern Airbnb einverstanden ist: bilden eines «Verhandlungs-Ausschusses» - am Mittwoch, 26.9.18 (Tag zwei des RDK-Strategiemeetings) mit folgenden Vertretern: Samuel Hess, Leiter Amt für Wirtschaft und Arbeit Kt. BS, welcher den «Basel-Vertrag» erfolgreich mit Airbnb ausgehandelt hat, Regina Waldis, kaufm. Direktorin Luzern Tourismus, welche z. Z. mit Airbnb verhandelt und noch 1-2 Vertretern aus der Westschweiz/Wallis (ev. eine grosse Destination wie Zermatt oder die Stadt Freiburg) Koordination der Arbeitsgruppe/Terminfindung etc. via Basel Tourismus.
- 4.) Aufnahme der ersten Verhandlungsrunde im Oktober 2018 und Weiterführung bis ein «Mustervertrag» vorliegt (Ziel: 1. Q 2019)

Für die Notiz, D. Egloff, 21.09.2018